

Hygieneplan der Sankt Lioba-Schule¹

(auf der Basis des hessischen Hygieneplans 8.0 gültig ab dem 30. August 2021)



Allgemeine Hinweise

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) darf die Schule nicht betreten werden und es ist ein Arzt zu konsultieren.
- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen. Kein Händeschütteln oder sonstige Berührungen (z.B. Umarmungen).
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht Mund, Nase oder Augen berühren.
- Handhygiene: Händewaschen oder Handdesinfektion (Spender mit Desinfektionsmittel in den Eingangsbereichen), insbesondere beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie z.B. Türklinken oder den Bügel der Desinfektionsspender, möglichst nicht mit voller Hand bzw. den Fingern anfassen (ggf. Ellenbogen nutzen). Vor der Nutzung von Tastaturen immer die Hände desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen möglichst großen Abstand zu anderen Personen halten und von anderen Personen wegdrehen. Husten und Niesen in den Mund-Nasen-Schutz bzw. in die Armbeuge.

Ergänzungen für den Schulbetrieb

- Treten während des Aufenthalts in der Schule akute Krankheitssymptome auf, müssen sich die betreffenden Personen sofort bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat melden, um den Heimweg (z.B. Abholung durch Eltern) zu organisieren. Weiterer Aufenthalt in der Schule ist dann nur in einem abgetrennten Raum (A3.03) erlaubt.

¹ Die Regelungen im Hygieneplan der Sankt Lioba Schule können durch Anordnungen der Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Landratsamt, Kultusministerium) oder des Schulträgers außer Kraft gesetzt werden. In diesem Fall können die übergeordneten Anordnungen zeitlich befristet über den im Grundsatz weiter bestehenden Hygieneplan der Schule hinausgehen.

- In den Gängen gilt „Rechtsverkehr“: in Laufrichtung immer auf der rechten Gangseite gehen. Das Treppenhaus im D-Bau wird während der Sanierung nur noch als Fluchttreppenhaus im Gefahrenfall genutzt.
- Klassen, die im A-Bau oder B-Bau ihr reguläres Klassenzimmer haben (zurzeit 9c, 8a, 6d, 6a, 6b, 7c, 7e, 7b), betreten die Schule morgens durch das historische Portal im A-Bau.
- In der Schule ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Masken zu tragen. Es ist zweckmäßig, die Maske mehrfach am Tag zu wechseln².
- Die Maske ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 gilt auch wieder eine Maskenpflicht am Platz im Unterricht. Als Maskenpausen dienen die großen Pausen, die grundsätzlich im Freien verbracht werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts Atemprobleme bekommen, kann sie oder er sofort die Maske abnehmen und ins Freie gehen.
- Falls eine Schülerin / ein Schüler vergessen hat, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen, stellt das Sekretariat einen Schutz zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Maske während des Unterrichtstages unbrauchbar werden sollte.
- Schülerinnen oder Schüler, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, benötigen dafür ein ärztliches Attest, das alle drei Monate zu erneuern ist. Die Sitzordnung innerhalb der Klasse wird entsprechend angepasst.
- Der Unterricht findet möglichst bei geöffneten (nicht nur gekippten) Fenstern / Türen statt. In der kalten Jahreszeit wird zusätzlich zu den Pausen in jeder Unterrichtsstunde nach 20 Minuten für etwa 5 Minuten stoßgelüftet.
- Im Klassenraum und in den Fachräumen sitzen Schülerinnen und Schüler immer am gleichen Platz. Im Sekretariat wird der Sitzplan hinterlegt.
- Im Klassenraum ist die Abstandsregel für Schüler/innen und Lehrer/innen aufgehoben; ansonsten ist sie aber weiterhin zu beachten, vor allem wenn Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Lerngruppen zusammenkommen.
- Das Musizieren im Unterricht ist grundsätzlich möglich. Für Blasinstrumente und Gesang gelten gesonderte Regeln nach Anlage 3 des hessischen Hygieneplans 8.0.
- Chor- und Ensembleproben richten sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusbehörde oder des Landkreises.
- Für den Sportunterricht gilt eine Maskenpflicht in den Umkleieräumen, auch in den Umkleidekabinen des Schwimmbads. In den Umkleidekabinen befindet sich immer nur eine Klasse. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich vor dem Beginn und nach

² Am Ende dieses Hygieneplans befinden sich noch weitere Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur richtigen Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen.

dem Ende des Sportunterrichts in der Umkleide die Hände mit Seife waschen und desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, am Sporttag bereits mit Sportkleidung in die Schule zu kommen, damit das Umkleiden schnell geht.

- Während des praktischen Sportunterrichts ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Der Sportunterricht findet weitgehend im Freien statt. Es darf nur eine Klasse in die Sporthalle, damit sich die Klassen bei gleichzeitigem Sportunterricht nicht durchmischen. Klassen, die planmäßig zeitgleich unterrichtet werden, werden im Winterhalbjahr zeitlich versetzt nur alle zwei Wochen in der Sporthalle Unterricht haben. Bei allen Sportarten werden Körperkontakte auf ein Minimum reduziert, zumindest nicht provoziert, z.B. bei Technikübungen.
- Schulgottesdienste finden weiterhin statt. Bei der Nutzung der Kirchen gelten zusätzlich die Hygieneregeln der entsprechenden Pfarrgemeinden.
- Der Gong ertönt nur zum Unterrichtsbeginn um 8 Uhr sowie zum Ende der großen Pausen und nach der 6. Stunde. Insbesondere die 5-Minuten-Pausen sollen möglichst versetzt stattfinden. Bei Raumwechseln werden längere Übergangszeiten gewährt.
- Während der beiden großen Vormittagspausen halten sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 und 7 auf dem Sportplatz auf, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 (ohne 8a)/ 9 (ohne 9c) sowie 10 im Park, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9c und 8a auf der Dachterrasse, der Jahrgang 5 auf dem Schulhof und die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der Aula und auf dem Schulgelände vor dem A-Teil
- Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen grundsätzlich im Freien; hier dürfen die Masken abgesetzt werden. Die Kleidung soll der Witterung angepasst sein. Der Abstand von 1,5 m ist auch im Freien zu beachten. Bei starkem Regen gibt die Schulleitung bekannt, dass die Pause auch im Klassenraum verbracht werden darf („Regenpause“).
- Die Aula wird ganztägig durch geöffnete Fenster gelüftet.
- Auch in Sanitärbereichen sind die Abstandsregeln zu beachten; entsprechende Hinweise hängen aus. Um großen Andrang in Pausen zu vermeiden, empfehlen wir, während der Unterrichtszeit die Toilette aufzusuchen.
- Wir empfehlen, die Corona-Warn-App auf den Mobiltelefonen der Schülerinnen und Schüler zu installieren. Für die Zeit der Corona-Pandemie darf – entgegen der Mediennutzungsordnung der Schule – das Mobiltelefon eingeschaltet bleiben, muss aber auf stumm gestellt werden und sollte sich während des Unterrichts im Ranzen oder Rucksack befinden. Die übrigen Regelungen der Mediennutzungsordnung bleiben unberührt.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 erhalten eine regelmäßige Bibliothekspause. Dann können die Mitglieder dieser Klasse in die Bibliothek gehen, sich mit den dortigen Angeboten beschäftigen oder Bücher ausleihen bzw. zurückgeben.

Schülerinnen und Schüler aller anderen Klassen können während der Mittagspausen in die Bibliothek gehen. Dann ist die Kapazität wegen der Abstandsregeln allerdings auf 14 Personen beschränkt.



- Wegen der Maskenpflicht kann mitgebrachte Schulverpflegung nur im Freien oder (bei schlechtem Wetter) im Klassenraum verzehrt werden.
- Im Schulkiosk dürfen sich vor und hinter der Theke jeweils zwei Personen (d.h. maximal 4) aufhalten. Es gilt die Maskenpflicht.
- Das warme Mittagessen wird von 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr ausgegeben³. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 gehen mit ihrem Tablett in den Mensaraum, ältere Schülerinnen und Schüler gehen zum Essen auf die Aula-Bühne. Dort ist die Maskenpflicht in dieser Zeit aufgehoben.
- Benutzte Taschentücher oder getragener Mund-Nasen-Schutz dürfen nur in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden.

Dieser Hygieneplan wird fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Hinweise zur Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen⁴

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.

³ Die Essensausgabe ist auch von einer Wirtschaftlichkeitserwägung des Anbieters abhängig.

⁴ Quelle: Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Schlussbemerkungen

Dieser schulische Hygieneplan stellt eine Anpassung des vom Land Hessen veröffentlichten Rahmen-Hygieneplans in seiner jeweils aktuellen Fassung⁵ an die Gegebenheiten der Sankt Lioba Schule dar. Die durchgeführten Überlegungen und Maßnahmen sind als auf die Pandemiesituation bezogener Teil der schulischen Gefährdungsbeurteilung zu bewerten.

Sollte die Schule für bestimmte Bereiche keine eigenen Regeln getroffen haben oder sich diese als nicht ausreichend herausstellen, gelten die betreffenden Regelungen im Rahmen-Hygieneplan des Landes Hessen in der jeweils aktuellen Fassung.

Stand: 30.08.2021

⁵ Aktuelles Referenzdokument ist der Hygieneplan 8.0 vom 12. juli 2021.